

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Fairness und Transparenz statt Begutachtungsschikanen**

Die Begutachtungspraxis der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) steht seit geraumer Zeit in der Kritik. Medienberichte, aber auch eine Studie der Arbeiterkammer¹ vom Frühjahr 2026 belegten immer wieder, dass Antragsteller von Pflegegeld sowie Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen die Untersuchungen als respektlos, intransparent und voreingenommen empfinden.

Der Österreichische Behindertenrat kritisierte diese Zustände ebenfalls scharf: Verfahren, die über existenzsichernde Leistungen entscheiden, müssen nachvollziehbar, fair und menschenrechtskonform ausgestaltet sein.² Auch der österreichische Behindertenverband KOBV, die Behindertenanwaltschaft oder die Volksanwaltschaft mahnten Reformen ein.³

Nach monatelanger Kritik an der medizinischen Begutachtungspraxis der PVA wurden endlich erste Schritte gesetzt: Im Juni 2026 wurde ein Rechtsanspruch auf die Mitnahme einer Vertrauensperson bei sämtlichen Begutachtungen verankert, der davor lediglich bei Pflegegeld-Verfahren gesetzlich vorgesehen war.⁴ Ende Juni beschloss der PVA eine verbindliche „Richtlinie für medizinische Begutachtungen“.⁵

Beides trat mit 1. September 2026 in Kraft. Beide Maßnahmen sind allerdings lediglich „Minimalkompromisse“ und genügen dem Anspruch auf eine grundlegende Reform bei weitem nicht. Das „Ende der Fahnenstange“ ist damit nicht erreicht, es müssen unverzüglich weitere Schritte folgen.

Denn Medien berichten auch in jüngster Zeit immer wieder über erschütternde Beispiele, die gravierende Missstände aufzeigen – wie etwa der Fall der 47-jährigen Christina Seiberl, die seit acht Jahren schwer an ME/CFS leidet und deren Alltag durch extreme körperliche Erschöpfung massiv eingeschränkt ist. Trotzdem lehnte die PVA ihren Antrag auf Berufsunfähigkeit nach einer psychologischen Begutachtung ab, wobei das zugrundeliegende Gutachten fast vollständig geschwärzt übermittelt und die Patientin als Simulantin bezeichnet wurde.⁶ Dem 55-jährigen Otto Trindorfer, der an Morbus Crohn leidet, bereits 40 Operationen hinter sich hat, einen Grad der Behinderung von 70 Prozent aufweist, verweigerte die PVA die Berufsunfähigkeitspension – obwohl er wegen seiner krankheitsbedingten Ausfälle seinen Arbeitsplatz verlor und laut AMS kaum vermittelbar ist.⁷

¹ https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/PKU_2026-03-10_AK-Studie-bestaetigt-Kritik-an-PVA-Begutachtu.pdf (aufgerufen am 15.10.2026)

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260316_OTS0031/behindertenrat-kritisiert-begutachtungspraxis-der-pva-und-fordert-reform (aufgerufen am 15.10.2026)

³ <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/pva-kritik-an-begutachtungspraxis-auch-vom-behindertenverband;art385,4151087> (aufgerufen am 15.10.2026)

⁴ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0535 (aufgerufen am 15.10.2026)

⁵ <https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.808224&version=1782797314> (aufgerufen am 15.10.2026)

⁶ <https://www.krone.at/4325501> (aufgerufen am 15.10.2026)

⁷ <https://www.krone.at/4332289> (aufgerufen am 15.10.2026)

Einem Bankangestellten, der nach einer schweren Hirnblutung seinen Beruf als Controller nicht mehr ausüben konnte, wurden sowohl die Berufsunfähigkeitspension als auch das Rehabilitationsgeld sowie medizinische und berufliche Reha-Maßnahmen verweigert. Erst nachdem der Betroffene vor Gericht zog, bestätigte ein gerichtlicher Gutachter die gesundheitlichen Einschränkungen unter Berücksichtigung des bestehenden Berufsschutzes, sodass die PVA die Pension rückwirkend und unbefristet gewähren musste.⁸

Auch die alleinerziehende Mutter Nicole T., die unter anderem an Parkinson, COPD der Stufe 3, einer chronischen Nierenentzündung sowie entzündeten Wunden leidet und auf Sauerstoffgerät sowie Leibstuhl angewiesen ist, musste laut den Klagsweg beschreiten. Obwohl sie früher bereits in Pflegestufe 2 eingestuft war, wurde ihr Anspruch zwischenzeitlich abgelehnt und später nur noch auf Stufe 1 genehmigt. Da laut der Betroffenen ärztliche Spitalsdiagnosen sowie notwendige Hilfsmittel bei der Begutachtung ignoriert wurden, musste sie mit Unterstützung der Arbeiterkammer den Klagsweg beschreiten.⁹

Der gelernte Tischler Gabriel D., der zu 70 Prozent behindert ist, seit 15 Jahren an extremen chronischen Wirbelsäulenschmerzen leidet und zwei Notoperationen wegen einer Blutvergiftung im rechten Arm hinter sich hat, musste ebenfalls nach einer Zurückweisung wegen einer gesetzlichen Sperrfrist und angeblich fehlender gesundheitlicher Verschlimmerung vor Gericht ziehen. Obwohl ihm laut Bescheid nicht einmal die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist und sich die Gutachter über seine Arbeitsfähigkeit widersprachen, lehnte die PVA seinen Antrag auf Invaliditätspension bereits viermal ab.¹⁰

Allein diese Beispiele sind Belege dafür, dass gesundheitlich schwer angeschlagene Menschen für ihre berechtigten Ansprüche vielfach erst vor Gericht ziehen müssen. Daher braucht es jedenfalls unabhängige Schlichtungsstellen, um den Betroffenen den belastenden Umweg über den langwierigen Rechtsweg zu ersparen.

Die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform geht weit über die PVA hinaus. Das Policy Briefing der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen zum Thema „Strukturelle Hürden bei der Leistungsvergabe“ zeigte auf, dass es sich dabei nicht um vereinzelte Probleme handelt, sondern um strukturelle Schwächen eines zersplitterten Systems.:

„Menschen mit Behinderungen müssen in Österreich häufig bei unterschiedlichen Behörden dieselben Informationen immer wieder vorlegen. Für Pflegegeld, Behindertenpass, erhöhte Familienbeihilfe, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension oder Leistungen der Länder gelten unterschiedliche Verfahren, unterschiedliche Zuständigkeiten und oftmals unterschiedliche, aber inhaltlich sehr ähnliche Begutachtungen. Diese Parallelstrukturen führen nicht nur zu einem hohen Verwaltungsaufwand, sondern auch zu erheblichen Belastungen für die Menschen und ihre Familien, die dieses System navigieren

⁸ <https://www.heute.at/s/hirnblutung-banker-muss-um-seine-pension-kaempfen-120251665> (aufgerufen am 15.10.2026)

⁹ <https://www.heute.at/s/parkinson-copd-und-wunden-pva-laesst-frau-abblitzen-120227918> (aufgerufen am 15.10.2026)

¹⁰ <https://www.heute.at/s/zu-70-prozent-behindert-pva-schickt-gabriel-arbeiten-120234218> (aufgerufen am 15.10.2026)

müssen. Viele berichten von langen Verfahrensdauern, widersprüchlichen Einschätzungen und dem Gefühl, ihre Behinderungen und Beeinträchtigungen immer wieder aufs Neue ‚beweisen‘ zu müssen.“¹¹

Diese Wiederbegutachtungen sind für die Betroffenen und ihre Familien eine zusätzliche Belastung. Besonders erschütternd sind darüber hinaus die Schilderungen von respektloser Kommunikation und kasernenartigem Ton gegenüber Menschen, die ohnehin mit schweren Schicksalsschlägen zu kämpfen haben.

All das führt zu erheblichen Belastungen für die Betroffenen und untergräbt das Vertrauen in die Sozialversicherungssysteme.

Es ist unerlässlich, dass Begutachtungsverfahren fair, transparent und menschenwürdig gestaltet sind, auf Vertrauen und echter Unterstützung basieren, da es für die Betroffenen um ihre materielle Existenz und soziale Sicherheit geht und sie das Recht auf einen respektvollen Umgang haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert,

- im Rahmen der aufsichts- und dienstaufsichtlichen Befugnisse unverzüglich eine umfassende externe Evaluierung sowie eine interne Prüfung der Begutachtungspraxis der Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), sowie des Sozialministeriumservice (SMS) in Auftrag zu geben,
- die Ergebnisse dieser Evaluierung bzw. Prüfung in einem umfassenden Bericht dem Nationalrat vorzulegen,
- sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Praxis der medizinischen Begutachtungen grundlegend zu reformieren und die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und verbindlichen Durchführungsbestimmungen zu schaffen – für ein faires, transparentes, menschenwürdiges und nachvollziehbares Begutachtungssystem ohne Schikanen, das unter anderem
 - eine unabhängige interdisziplinäre Begutachtungsstelle,
 - echte und weisungsfreie Schlichtungsstellen,
 - einheitliche Qualitätsstandards und verpflichtende Schulungen
 - sowie den Verzicht auf nicht unbedingt notwendige Wiederbegutachtungen

beinhaltet.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zuzuweisen.

¹¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260713_OTS0005/anwaeltin-fuer-gleichbehandlungsfragen-fuer-menschen-mit-behinderungen-fordert-grundlegende-reform-der-leistungsvergabe (aufgerufen am 15.10.2026)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:43:14+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	